

Vermögensnachfolge sichern: Acht Tipps zur optimalen Familienvorsorge

Wien/Salzburg, am 28. April 2022. Die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass unvorhersehbare Entwicklungen unser aller Leben aus dem Takt bringen können. Werte wie Sicherheit und Beständigkeit haben daher wieder an Bedeutung gewonnen. Eine gute Vermögensplanung hilft, die Zukunft der Familie auf stabile Beine zu stellen und dafür zu sorgen, dass ein optimaler Vermögensübergang auf Partner und Kinder gewährleistet ist, wenn man nicht mehr über die eigenen Vermögenswerte verfügen kann. Auch die Zürcher Kantonalbank Österreich AG beschäftigt sich mit solchen Themen regelmäßig. Hermann Wonnebauer, Vorstandsvorsitzender der Privatbank, verweist auf einige wichtige Punkte, an die man unbedingt denken sollte, um den eigenen Liebsten eine böse Überraschung zu ersparen.

Langfristiges und vorausschauendes Denken ist in allen vermögensbezogenen Fragen wichtig. „Dazu gehört nicht nur, die bestehenden Vermögenswerte optimal zu verwalten und zu vermehren, sondern auch klare Regelungen für den Fall zu treffen, dass man eines Tages nicht mehr handlungsfähig ist“, sagt Hermann Wonnebauer. „Damit tut man Partnern, Kindern und sonstigen nahestehenden Menschen einen großen Gefallen, deren Sorgen im Angesicht eines Todesfalls, Unfalls oder einer Erkrankung ohnehin schon groß genug sind. Wenn man hier unachtsam ist, kann rasch ein wesentlicher Teil des über Jahre und Jahrzehnte aufgebauten Vermögens verloren gehen. Mit einer gut durchdachten, detaillierten Planung kann man vorbauen und einen stabilen Vermögensübergang sicherstellen“, so Wonnebauer, der insbesondere auf folgende Punkte verweist:

„Nach mir“-Ordner anlegen

Die Regelung der Vermögensnachfolge soll den Angehörigen im Ernstfall durch eine Aufstellung aller Vermögenswerte im In- und Ausland eine rasche Orientierung bieten. Hier sorgt das Anlegen eines Ordners – wenn möglich in gedruckter und digitaler Form – für Abhilfe. Dieser sollte Kontonummern, Depotnummern, Versicherungen, Hauspläne, Verträge etc. inkludieren. Je detaillierter die Informationen sind, umso einfacher ist es für die Verfügungsberechtigten, sich zurechtzufinden. Im Idealfall ist dieser Ordner mit eindeutigen Handlungsanweisungen versehen und bei einem Notar oder im Familiensafe hinterlegt. Einmal jährlich sollte dieser Ordner aktualisiert werden.

Partner und Kinder langsam heranzuführen

Die Familie soll langsam darauf vorbereitet werden, das Vermögen irgendwann zu übernehmen. Das kann durch die schrittweise Übertragung von Vermögenswerten geschehen. Beispielsweise macht es nicht viel Sinn, dem 18-jährigen Sohn oder der 18-jährigen Tochter sofort ein großes Vermögen anzuvertrauen. Allerdings kann man diesen zum Beispiel Zugang zu einem Konto gewähren, um sie behutsam an die Thematik heranzuführen.

Testament regelmäßig vom Profi überprüfen lassen

Das Testament ist ein wichtiger Baustein. Besonders wichtig ist, dass Erblasser die strengen formalen Anforderungen erfüllen und zudem ihren letzten Willen eindeutig und zweifelsfrei formulieren. In der Praxis sorgen Verstöße gegen diese Vorschriften immer wieder dafür, dass Teile des Testaments oder im schlimmsten Fall das gesamte Testament ungültig sind. Ein Testament muss demzufolge regelmäßig überprüft werden, um auch die jüngsten Gesetzesänderungen abzudecken und Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden.

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung nicht vergessen

Schwere Erkrankungen oder Unfälle sind unerwartete Schicksalsschläge, die oftmals das eigene Handeln einschränken oder gar unmöglich machen können. Ehepartner, Kinder oder andere Familienangehörige dürfen nicht automatisch stellvertretend Entscheidungen hinsichtlich medizinischer oder finanzieller Belange der betroffenen Person treffen. Eine Vorsorgevollmacht, etwa in Form einer Generalvollmacht, kann hier sinnvoll sein, um finanzielle Engpässe für die Familie oder ein Entscheidungsvakuum, beispielsweise im Unternehmen, zu vermeiden. Daneben ist die Patientenverfügung ebenfalls wichtig, regelt jedoch nur die Befugnisse von Angehörigen bei schwerwiegenden medizinischen Entscheidungen, wenn der Betroffene nicht ansprechbar ist.

Vermögen langfristig ausrichten

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG empfiehlt ihren Kunden, ihre Vermögen immer langfristig aufzustellen. Idealerweise wenden sich Betroffene an Professionisten, die sich auch um die Nachfolgeregelung im Sinne ihrer Klienten kümmern. Professionell verwaltete Fonds sind beispielsweise in der Regel besser diversifiziert, risikooptimiert und für verschiedene Marktphasen gewappnet als selbstverwaltete Einzelaktien. Auch die Gründung einer Stiftung ist eine beliebte Möglichkeit und bedarf unbedingt professioneller Betreuung.

Kurzfristig liquide Mittel sicherstellen

In jedem Fall sollte ein finanzieller Engpass der Familie und eine notwendige Auflösung von komplexen Vermögensstrukturen und unbeweglichen Vermögenswerten wie Immobilien vermieden werden. Verlassenschaftsverfahren können sich je nach Komplexität der Vermögensstrukturen über mehrere Monate hinziehen. Nicht alle Vermögenswerte müssen sofort verfügbar sein, eine gesunde Aufteilung zwischen liquiden und nicht beweglichen Gütern ist wichtig. Auch deswegen macht es Sinn, Kindern oder Partnern bestimmte Vermögenswerte teilweise zu übertragen. Bestehende gemeinsame Konten sollten auf „Oder“- statt „Und“-Konten umgestellt werden, sodass die zweite Person ebenfalls über das Geld verfügen kann. Auch der Abschluss von Lebensversicherungen kann zielführend sein.

Immobilien: Handlungsfähigkeit gewährleisten

Immobilien sind etwas trügere Werte, wie schon der Name sagt. Hier ist es wichtig, die Handlungsfähigkeit sicherzustellen, um beispielsweise Entscheidungen hinsichtlich von Renovierungsarbeiten treffen zu können. Sobald eine Immobilie unter zu vielen Familienmitgliedern aufgeteilt wird, werden derartige Entscheidungen erschwert. Eine frühzeitige Schenkung, zum Beispiel in Verbindung mit einem lebenslangen Wohnrecht oder einem Nießbrauchrecht für den Erblasser sowie einem Veräußerungsverbot, kann Komplikationen dieser Art von vorn herein vermeiden.

Digitale Vermögen und Zugänge organisieren

Für den Notar ist es ein Leichtes, etwa im Falle einer Verlassenschaft, Sparbücher und Konten bei Banken ausfindig zu machen, indem er diese anschreibt. Bei den dezentralen Kryptoassets sieht die Sache anders aus. Daher sollten Krypto-Anleger im „Nach mir“-Ordner anführen, über welche Wallets sie verfügen und wie eine mögliche Übergabe funktionieren kann. Auch andere digitale Zugangsdaten sollten vermerkt sein, um die Erledigung bestimmter Angelegenheiten durch Angehörige (Vertragsauflösungen etc.) zu vereinfachen.

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG

Die Zürcher Kantonalbank Österreich AG ist ein auf Private Banking spezialisiertes Bankhaus und betreut vermögende Privatpersonen, Stiftungen und Unternehmer in Österreich und Süddeutschland. Sie ist eine 100-prozentige Tochter der Zürcher Kantonalbank in Zürich. Unsere Mutter verfügt als eine der wenigen Banken weltweit über die Bestnoten AAA bzw. Aaa der drei großen Rating-Agenturen Fitch, Standard & Poor's und Moody's und zählt zu den sichersten Universalbanken der Welt. Als Schweizer Traditionsbank blickt die Zürcher Kantonalbank auf eine über 150-jährige Geschichte zurück.

Sicherheit, Stabilität und Wachstum prägen unsere Geschäftspolitik. Seit Beginn unserer Tätigkeit im Jahre 2010 verzeichnet die Zürcher Kantonalbank Österreich AG ein jährliches Wachstum von 15-20 %. An den beiden Standorten Salzburg und Wien sind aktuell 107 Mitarbeiter beschäftigt und verwalten ein Geschäftsvolumen von 3,0 Milliarden Euro. Wir konzentrieren uns auf das Veranlagungsgeschäft. Strategische Beratung und Vermögensverwaltung zählen zu unseren Kernkompetenzen. Unsere lokalen Asset-Management-Spezialisten unterstützen unsere Kunden und Berater bei allen wichtigen Anlagethemen. Dank der engen Zusammenarbeit mit über 220 Anlageexperten unserer Mutter ist es uns möglich, die besonderen Bedürfnisse unserer Kunden zu berücksichtigen. Kunde, Berater, Asset Manager: Wir bringen alle Entscheidungsträger an einen Tisch. Das macht uns zu einem kompetenten und verlässlichen Partner. Kundenzufriedenheit ist unser höchstes Gut. Wir freuen uns über die Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsstudie, da wir mit höchster Servicequalität, Kompetenz und Performance überzeugen konnten.

Pressekontakt:**Yield Public Relations**

Alexander Jaros, B.A.
T: + 43 676 780 48 28
a.jaros@yield.at

Zürcher Kantonalbank Österreich AG

Petra Schmid
T: +43 662 8048-151
presse@zkb-oe.at

Rechtliche Hinweise

Dies ist eine Marketingmitteilung, welche nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt wurde und sie unterliegt auch keinem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Die hierin geäußerten Meinungen geben unsere aktuelle Einschätzung wieder, die sich auch ohne vorherige Bekanntmachung ändern kann. Alle in dieser Marketingmitteilung enthaltenen Angaben und Informationen wurden von der Zürcher Kantonalbank Österreich AG oder Dritten sorgfältig recherchiert und geprüft. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität können jedoch weder die Zürcher Kantonalbank Österreich AG noch diese dritten Lieferanten die Gewähr übernehmen. Wir weisen darauf hin, dass jegliche in diesem Papier enthaltenen Empfehlungen allgemeiner Natur sind. Alle Angaben dienen ausschließlich Ihrer Information und stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung oder Anregungen zu Anlagestrategien in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder Emittenten von Finanzinstrumenten dar. Diese Marketingmitteilung darf ohne die vorherige Zustimmung der Zürcher Kantonalbank Österreich AG weder elektronisch noch gedruckt vervielfältigt noch sonst in einer anderen Form verwendet werden. Zuständige Behörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien. Dieses Papier und die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäß umfasst „US Person“ jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Zusätzliche Informationen gemäß Mediengesetz:

Herausgeber, Medieninhaber und Herstellungs- und Verlagsort: Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Getreidegasse 10, 5020 Salzburg.

Sitz der Gesellschaft: Salzburg. Firmenbuch-Nr. FN 58966s, LG Salzburg

Vorstand: Hermann Wonnebauer (Vorsitzender), Christian Nemeth, Michael Walterspiel.

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Florence Schnydrig Moser.

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates: Adrian Kohler (Stellvertreter der Vorsitzenden), Alina Czerny, Matthias Stöckli, Stephanie Horner (Arbeitnehmervertreterin), Karim Ratheiser (Arbeitnehmervertreter)

Direkte Gesellschafterin: Zürcher Kantonalbank (100 %), selbständige Anstalt des Kantons Zürich.